

Telefon: 0 233-31006  
Telefax: 0 233-31010  
Az.: BdWL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Neufassung vom**  
**28.06.2019**

**Defekte LED-Leuchtmittel als Elektroschrott zum Wertstoffhof bringen und recyceln - wie läuft's?**

**Antrag Nr. 14-20 / A 04877 von der ÖDP vom 21.01.2019**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15174**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 04.07.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Antrag Nr. 14-20 / A 04877 der Stadtratsfraktion der ÖDP vom 21.01.2019.
<b>Inhalt</b>	Recycling und Sammlung defekter LED-Leuchtmittel als Elektroschrott.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	<i>Das online-Abfalllexikon des AWM wird mit Informationen zu den Zuständigkeiten und einem Hinweis über das Verfahren für die Verwertung von LED-Leuchtmitteln ergänzt; die Internetseite der SWM wird mit einem Infotext zum Thema LED Leuchtmittel inklusive einem Link zu den Abgabestellen ergänzt.</i>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Elektroaltgeräte, LED-Leuchtmittel
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Defekte LED-Leuchtmittel als Elektroschrott zum Wertstoffhof bringen und recyceln - wie läuft's?**

**Antrag Nr. 14-20 / A 04877 von der ÖDP vom 21.01.2019**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15174**

Anlage:

Antrag Nr. 14-20 / A 04877 der ÖDP vom 21.01.2019

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den  
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 04.07.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 04877 beantragt die ÖDP, durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) darzustellen, wie das Recyclingverfahren der beim AWM abgegebenen LED-Leuchtmittel abläuft. Des Weiteren wird der AWM und die Energiesparberatung der Stadtwerke München (SWM) gebeten, die Münchner Bevölkerung besser über die korrekte Entsorgung von defekten LED-Leuchtmitteln als Elektroschrott zu informieren, insbesondere mittels Internet. **Anlässlich der Formänderung der Beantwortung des Antrages von einer Bekanntgabe zu einer Beschlussvorlage wurde dies als Anlass genommen, eine zusätzliche Verlinkung der Internetseite der SWM auf den AWM bzw. zur Firma Lightcycle anzustoßen und die Beschlussvorlage entsprechend zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang wurde auch der Tätigkeitsbereich von Lightcycle aktualisiert.**

**2. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Entsorgung von LED-Leuchtmitteln ist im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) geregelt. Das ElektroG ist die deutsche Umsetzung der europäischen WEEE-Richtlinie 2012/19/EU zur Regelung des Inverkehrbringens, der Rücknahme und der Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten.

Elektroaltgeräte werden entsprechend dem ElektroG in sechs Gruppen unterteilt. LED-Lampen fallen unter die Sammelgruppe 3 "Lampen". Die Sammelgruppe 3 "Lampen" ist vom AWM nicht optiert, d. h., dass Lampen nicht in Eigenregie vom AWM an Verwertungsbetriebe weitergegeben werden. Die Abholkoordination wird über die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (Stiftung EAR) abgewickelt. Gemäß den Vorgaben des ElektroG hat der AWM lediglich die Aufgabe, für die Bürgerinnen und Bürger eine Ababemöglichkeit auch für die Sammelgruppe 3 "Lampen" zur Verfügung zu stellen.

Die Stiftung EAR ist die „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des ElektroG. Sie ist vom Umweltbundesamt mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben betraut. Die Stiftung EAR registriert die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und koordiniert die Bereitstellung der Sammelbehälter und die Abholung der Altgeräte bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Die Stiftung EAR sichert die wettbewerbsgerechte Umsetzung des ElektroG durch Erfüllung folgender Aufgaben:

- Registrierung von Herstellern, die in Deutschland Elektrogeräte in Verkehr bringen
- Erfassung der in Verkehr gebrachten Mengen von Elektrogeräten
- Koordinierung der Bereitstellung der Sammelbehälter und der Altgeräte-Abholung bei den öRE
- Meldung der jährlichen Mengenströme an das Umweltbundesamt (UBA)
- Gewährleistung, dass alle registrierten Hersteller zu gleichen Bedingungen an der internen Regelsetzung mitwirken können
- Identifizierung von Trittbrettfahrern und deren Meldung an das UBA

Operative Tätigkeiten, wie die Elektro-Altgeräte-Rücknahme und -Entsorgung oder Logistik, Sortierung, Demontage und Recycling, übernimmt die Stiftung EAR nicht. Hierfür sind die Hersteller seit dem 24. März 2006 selbst verantwortlich. Sie tragen die wirtschaftliche und sachliche Verantwortung für die Verwertung und Entsorgung der Elektro-Altgeräte. Die operative Umsetzung erfolgt im Auftrag der Hersteller durch die Firma Lightcycle, einem nicht gewinnorientierten Unternehmen, das 2005 als Rücknahmesystem von LED- und Gasentladungslampen von Lichtherstellern gegründet wurde und **ist flächendeckend deutschlandweit tätig**.

### 3. Aufgaben des AWM

Gemäß den Vorgaben des ElektroG hat der AWM lediglich die Aufgabe, für die Bürgerinnen und Bürger eine Abgabemöglichkeit auch für die Sammelgruppe 3 "Lampen" zur Verfügung zu stellen. Als Abgabemöglichkeit stehen 12 Wertstoffhöfe im Stadtgebiet München zur Verfügung. Die auf den Wertstoffhöfen erfassten LED-Leuchtmittel werden dann dem Hersteller bzw. deren Bevollmächtigten zur Abholung bereitgestellt.

Für die Sammelgruppe 3 "Lampen" hat der AWM seine gesetzlichen Pflichten durch die Sammlung, die Information über die Abgabemöglichkeiten für LED-Leuchtmittel und die Bereitstellung der Sammelgruppe für die Hersteller oder deren Bevollmächtigter erfüllt.

Der AWM hat keine rechtliche Möglichkeit, den Weg der LED Leuchtmittel in der Verwertung zu überprüfen oder zu beeinflussen. Die Zuständigkeit liegt hier, wie oben beschrieben, bei den entsprechenden Institutionen und Behörden.

Auf Nachfrage bei der Firma Lightcycle wurde dem AWM mitgeteilt, dass die LED-Lampen derzeit wie herkömmlicher Elektroschrott verwertet werden. Die Recyclingverfahren seien „eingespielt“. In der Regel werde für Elektrokleingeräte und LED-Leuchtmittel eine Zerkleinerung mit anschließender Trennung der einzelnen Materialien vorgenommen. Spezielle Recyclingverfahren für LED-Lampen seien bislang weder technisch noch ökonomisch ausgereift. Der AWM kann keine weiteren expliziten Angaben zu den Verfahren für die Verwertung der LED-Leuchtmittel aus München machen.

#### 4. Öffentlichkeitsarbeit zur Entsorgung von LED-Leuchtmittel

Über die AWM-Internetseite [www.awm-muenchen.de](http://www.awm-muenchen.de) erfolgt bereits eine umfangreiche Information zur Entsorgung von LED-Leuchtmitteln. Von der Startseite aus kann direkt das Abfalllexikon aufgerufen und der Suchbegriff „LED“ eingegeben werden. Als Ergebnis erhält die Besucherin bzw. der Besucher Informationen zu technischen Eigenschaften, zur Funktionsweise sowie zur richtigen Entsorgung von LEDs. Zusätzlich befindet sich hier auch ein Link zur Firma „Lightcycle“. Auf dieser Seite werden *weitere* Abgabestellen (u. a. Handel, Wertstoffhöfe) aufgeführt und detailliert über das Recycling von LED-Leuchtmitteln informiert. Somit erhalten interessierte Besucherinnen und Besucher der AWM-Webseite weitgehende Informationen zur Entsorgung von LED-Lampen.

#### 5. Stellungnahme der SWM

Die SWM nehmen Stellung wie folgt:

Um eine ausreichende Information der Münchner/innen zur im Antrag angesprochenen Thematik zu gewährleisten, **wurde die SWM-Internetseite der Energieberatung mit folgender Information ergänzt:**

##### **"LED Leuchtmittel nicht im Hausmüll entsorgen**

*LED Lampen müssen bei der Entsorgung dem Recycling-System zugeführt werden. Dazu können die Leuchtmittel bei Sammelstellen oder Wertstoffhöfen abgegeben werden.*

*Die LED Technik hat viele Vorteile gegenüber den alten Leuchtmitteln. Neben dem geringen Stromverbrauch besitzen LEDs vor allem eine lange Lebensdauer. Trotzdem haben auch LED Lampen irgendwann einmal ausgedient und müssen ersetzt werden.*

*Häufig taucht die Frage auf, ob in LED Leuchtmittel Quecksilber enthalten ist. Das ist glücklicherweise nicht der Fall. LEDs sind nicht giftig und enthalten im Gegensatz zu alten Energiesparlampen kein Quecksilber.*

*Ein defektes LED Leuchtmittel, vielfach auch als LED Birne bezeichnet, kann in den meisten Fällen einfach ausgetauscht werden. Das ausgediente Leuchtmittel besteht meist aus einem Sockel aus Metall, einem Kunststoffgehäuse und einem Glaskolben. Neben den Gehäusekomponenten sind in einer LED Lampe die LED Chips und mehrere elektronische Bauteile aus Halbleitermaterialien enthalten.*

*Aufgrund der verschiedenen Materialien werden LED Leuchtmittel durch das Elektroggesetz (ElektroG) als Elektroaltgerät eingestuft und dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden.*

***Weitere Informationen zur Entsorgung von LED-Leuchtmittel erhalten Sie auch über den Abfallwirtschaftsbetrieb München."***

***Ein entsprechender Link zu den Abgabestellen auf die Internetseite der Firma Lightcycle sowie auf das online-Abfalllexikon des AWM ist in den Text eingebunden.***

## **6. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **8. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der vorgenannte Antrag mit dieser Beschlussvorlage geschäftsordnungsmäßig erledigt ist.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der AWM wird beauftragt, seine Internetseite sowie sonstige Informationsmaterialien im Sinne einer möglichst umfassenden Beratung im Hinblick auf die Entsorgung von LED-Leuchtmitteln zu ergänzen.
3. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04877 von der ÖDP vom 21.01.2019 wird entsprochen. Er ist damit geschäftsmäßig erledigt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl  
2. Bürgermeister

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAI/IV – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - BdWL

### Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

KR-SB

AWM - Stellvertretende Zweite Werkleiterin

AWM BdWL, Presse

AWM-VR

AWM-LO

AWM-BA

AWM-AN

AWM-MV

AWM-PR

z.K.

Am \_\_\_\_\_